

Drucksache VIII/0862/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Weiterstadt, den 11.11.2009
I/4/HB

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 19.11.2009
Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2010

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 wird beschlossen.
2. Die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Nach § 97 HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadt hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen. Die Ergebnis- und Finanzplanung ist der Stadtverordnetenversammlung zur Unterrichtung vorzulegen.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen sind von der Stadtverordnetenversammlung förmlich zu beschließen.

Der Sachverhalt wurde am 10.11.2009 im Magistrat beraten.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlagen:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010